





Zusatz Religionsrecht (utriusque iuris)

Ein hochaktueller Bereich der Gesellschaft

Mit der Einführung der zivilrechtlichen «Ehe für alle» sowie durch anhaltende Diskussionen über die Geschlechterdiskriminierung geraten verschiedene Religionsgemeinschaften in der Schweiz unter Druck. Ihre teilweise sehr alten religiösen Grundlagentexte gehen von ganz anderen, patriarchalen Vorstellungen aus. Befeuert durch wichtige Wertediskussionen tritt die Frage in den Vordergrund, wie mit Grundrechtskonflikten umzugehen ist. Welchem Grundrecht ist der Vorrang zu gewähren; dem Diskriminierungsverbot oder der Religionsfreiheit? Sind Kirchen z.B. rechtlich dazu verpflichtet, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen? Müssen auch Frauen als Priesterin oder Bischöfin zugelassen werden? Ist der Staat überhaupt befugt, sich in innerkirchliche Angelegenheiten und Strukturen einzumischen?

Auch die Integration von Menschen aus unterschiedlichen religiösen Kulturen wirft religionsrechtliche Fragen auf: Dürfen z.B. Staatsangestellte religiöse Kleidung oder Symbole tragen? Welche Bedeutung hat die religiöse Überzeugung für den Einbürgerungsprozess von Personen? Welche Bedingungen muss eine nichtchristliche Religionsgemeinschaft erfüllen, um vom Staat öffentlich-rechtlich anerkannt zu werden? Und wie ist allgemein das Verhältnis von Bund, Kantonen und Gemeinden zu den Religionsgemeinschaften zu gestalten?

Ein Abschluss mit Auszeichnung

Wer das Studium des Bachelor of Law gemäss den Bestimmungen des Ausführungsreglementes Religionsrecht abgeschlossen hat, erhält ein Diplom mit dem Zusatz «Religionsrecht» (Baccalaureus Utriusque Iuris). Wer gemäss diesem Reglement den Schwerpunkt «Religion» absolviert, erhält auf der Masterurkunde einen entsprechenden Vermerk. Bei der Promotion zum Doktorat erwirbt man den traditionellen Titel Doctor Utriusque Iuris (Dr. utr. iur).

Wie erhalte ich im Bachelorstudiengang den Zusatz «Religionsrecht»?

- Sie absolvieren zusätzlich zum regulären Programm den Kurs «Einführung in das Religionsrecht» (2 Semester; 8 ECTS-Kreditpunkte).
- Sie verfassen eine reguläre Proseminararbeit (3 ECTS-Kreditpunkte) im Fachbereich Religionsrecht.

Wie erhalte ich im Masterstudiengang den Schwerpunkt «Religion»?

Der Schwerpunkt steht allen Masterstudierenden offen, die sich im Rahmen ihres Studiums vertieft mit dem Religionsrecht befassen möchten. Die Anforderungen sind unterschiedlich, je nachdem, ob Sie bereits Ihren Bachelor mit dem Zusatz «Religionsrecht» abgeschlossen haben oder nicht.

1. Sie haben bereits einen Bachelor mit dem Zusatz «Religionsrecht»:

- Sie w\u00e4hlen drei Kurse aus dem Fachbereich «Religion», um insgesamt 15 ECTS-Kreditpunkte zu erreichen. Sie k\u00f6nnen jedoch nicht die Kurse «Religionsrecht I» und « Religionsrecht II» (die dem Bachelorkurs «Einf\u00fchrung in das Religionsrecht» entsprechen) w\u00e4hlen.
- ➢ Sie verfassen eine schriftliche Arbeit zu 5 ECTS-Kreditpunkten im Bereich des Religionsrechts.

2. Sie haben den Zusatz «Religionsrecht» im Bachelor noch nicht erworben:

- Sie w\u00e4hlen die Kurse «Religionsrecht I» und «II» und erbringen zus\u00e4tzliche Leistungen, die von der verantwortlichen Lehrperson verlangt werden, um 10 ECTS-Kreditpunkte f\u00fcr die beiden Semester zu erhalten.
- ▶ Sie w\u00e4hlen einen weiteren Semesterkurs aus dem Schwerpunkt «Religion», um insgesamt 15 ECTS-Kreditpunkte zu erreichen.
- ▶ Sie verfassen eine schriftliche Arbeit zu 5 ECTS-Kreditpunkten im Bereich des Religionsrechts.

Warum sollte man diesen Zusatz erwerben?

Viele Personen beschäftigen sich tagtäglich mit religiösen Themen, ob in der Öffentlichkeit oder privat. Eine Ausbildung in Religionsrecht kann helfen, Antworten auf die sich dabei stellenden Fragen zu finden. Weiter nehmen religionsrechtliche Fragen in der juristischen Praxis und Rechtsprechung einen immer wichtigeren Platz ein und sind gerade bei Diskussionen um Grundrechtskonflikte relevant. Schliesslich sind Kirchen und andere Religionsgemeinschaften auch Arbeitsgeberinnen für Juristinnen und Juristen.

Indem Sie Ihre Kompetenzen in diesem Gesellschaftsbereich erweitern, tätigen Sie zugleich eine Investition in Ihre berufliche Zukunft.

Themen des Einführungskurses Religionsrecht

- > Islamisches Religionsrecht
- > Staatliches Religionsverfassungsrecht

Masterkurse

- > Islamic and Jewish Law
- > Staat, Recht und Religion in Asien
- > Konzeptionelle Grundlagen des Religionsverfassungsrechts
- > Vergleichendes Religionsverfassungsrecht

Kontakt

Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht Prof. Dr. utr. iur. René Pahud de Mortanges

MIS 05 5211

Avenue de l'Europe 20

CH-1700 Fribourg

E-mail: religionsrecht@unifr.ch www.rechtsgeschichte.ch